

# Einverständniserklärung

Die Hausbar des Studentenwohnheims Römerlager wird den BewohnerInnen unter folgenden Voraussetzungen an Wochenenden zur Verfügung gestellt:

Nutzungsberechtigt sind ausschließlich BewohnerInnen des Römerlagers. Wird nachträglich bekannt, dass die Hausbar vom Mieter Hausfremden zur Verfügung gestellt wurde, so wird dies mit Kautioneinbehaltung geahndet. Die Veranstaltung von kommerziellen Feten ist nicht gestattet.

Der Benutzer/ die Benutzerin verpflichtet sich:

- **für alle vom Mieter oder seinen Gästen verursachten Schäden in der Bar, im Wohnheim und der Außenanlage aufzukommen.** Generell wird nur die Bar vermietet, nicht der Vorraum. Bei eventuell ungeladenen hausfremden Gästen sollte darauf geachtet werden, dass diese das Haus verlassen.
- **zum schonenden Umgang mit der Musikanlage.** Manipulationen jeglicher Art an der Musikanlage (z.B. weitere Boxen, Verstärker...) sind nicht zulässig und werden mit Kürzung der Kautionsum EUR 25,- geahndet.
- **Lärmbelästigungen aller Art, besonders durch zu laute Musik, zu vermeiden.** Sollten Beschwerden von HausbewohnerInnen oder NachbarInnen vorliegen, so wird die Kautionsum EUR 50,- gekürzt. Ab 24:00 Uhr ist die Lautstärke so weit zu drosseln, dass BewohnerInnen des Hauses nicht mehr gestört werden.
- **zum schonenden Umgang mit der Bareinrichtung (Stühle, Tische, Kicker ...).** Aufgrund der Brandgefahr sind Kerzen nur auf nicht brennbare Unterlagen zu stellen.
- **die Außentüren zum Keller (Erdgeschoss vorne und Garten) geschlossen zu halten.**
- **nach Feten alle privaten Gegenstände mitzunehmen.**
- **die Notausgänge, andere Türen sowie Feuermeldezentrale (das Gitter im Vorraum) freizuhalten.** Die Möbel aus der Bar können bei Nichtbenutzung im Müllraum untergestellt werden. Dies ist vorher mit der Hausverwaltung abzustimmen.
- **die Beleuchtung im Vorraum nicht auszuschalten,** weder per Schalter noch durch Losdrehen der Leuchtkörper.
- **den Bar-Rechner nicht auszuschalten,** bei Missachtung EUR 10 Kautionskürzung.

Nach der Fete ist baldmöglichst die **gesamte Bar, inklusive Toiletten, und der Barvorraum** gründlich zu reinigen. Gleiches gilt **bei Verschmutzung** auch für die **Aufzüge, den Aufzugsvorraum im Erdgeschoss und die Außenanlage.** Sollte dieses bei der Barübergabe vom Barmanager beanstandet werden, so wird dies mit einer Kürzung der Kautionsum EUR 25,- geahndet.

**Beim Aufräumen der Bar ist auf die Mülltrennung zu achten!** Sollte überdurchschnittlich viel Müll angefallen sein, ist dieser nicht in die Mülltonnen des Studentenwohnheims zu entsorgen, sondern mitzunehmen.

**Nutzungsgebühr:** EUR 40,-

**Kautions:** EUR 250,- (Die Kautionsum kann frühestens nach einer Woche ausgezahlt werden)

Die Barmanager behalten sich das Recht vor, bei Verstößen gegen die obigen Punkte oder sonstigem Fehlverhalten die Kautionsum in angemessener Weise zu kürzen. Beschwerden gegen die Kautionskürzung oder Einbehaltung können schriftlich bei den Barmanagern eingereicht werden. In diesem Falle wird darüber auf der nächsten Sitzung der Barkommission erneut entschieden.

**Gläserbestand:**

**Ich bin mit allen oben genannten Punkten einverstanden. Den Barraumschlüssel habe ich erhalten.**

Bonn, den \_\_\_\_\_

(Unterschrift Mieter)